

LBBW

Kraemers Klartext

Cross-Asset- und Strategy-Research

Die USA nach den Zwischenwahlen

Verhält sich Präsident Trump künftig kooperativ oder konfrontativ?

Dr. Moritz Kraemer
Chefvolkswirt und Leiter Research
LBBWResearch@LBBW.de

13. November 2026

Die Zwischenwahlen am 03. November waren eine massive Klatsche für Donald Trumps MAGA-Bewegung. Das LBBW Research hatte ein Prognosemodell entwickelt, und das ließ durchaus erwarten, dass beide Häuser des Kongresses die Mehrheit wechseln und an die oppositionellen Demokraten fallen würden. Aber dass die Unterstützung für die Republikaner so erdrutschartig absacken würde, hat uns dann doch überrascht. In den Medien war häufig von einem „blauen Tsunami“ die Rede, denn blau ist die Farbe der Demokraten und rot die der Republikaner. Kann man sich leicht merken, denn Trump hat ja eine Vorliebe für breite rote Krawatten und knallrote Basecaps. Die blaue Welle erfasste selbst urrepublikanische Bundesstaaten wie Texas, Kansas oder die Carolinas. Und dass es in Mississippi oder Alaska zu meinen Lebzeiten einmal knapp ausgehen könnte, hätte ich mir nicht träumen lassen.

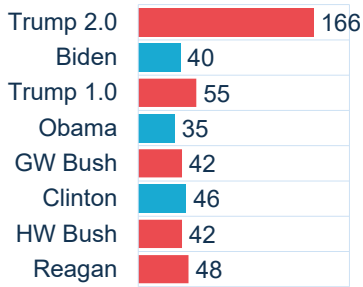
Wie wird Trump reagieren?

Wenn im Januar der neue Kongress zusammentritt, wird es für den Präsidenten erstmal vorbei sein mit seiner Alleinregierung. Die US-Legislative hatte mehr oder weniger abgedankt. Noch nie in der jüngeren Geschichte hat ein Präsident so viele exekutive Dekrete am Parlament vorbei unterschrieben, und noch nie in diesem Jahrhundert hat ein Kongress so wenige Gesetze verabschiedet (siehe Abb. 1 und 2) wie seit Trumps zweiter Amtseinführung am 20. Januar 2025. Und die Gesetze, die Senat und Repräsentantenhaus beschlossen, stammten häufig eins zu eins aus dem Weißen Haus, wie etwa der leicht infantil benannte „One Big Beautiful Bill Act“, Trumps Steuergeschenkpaket für sehr Wohlhabende. Das werden die demokratischen Mehrheiten nicht mit sich machen lassen.



Quelle: TruthSocial

Abb. 1 Anzahl der Dekrete pro Jahr



Quelle: UCSB, LBBW Research

Die gute Nachricht scheint zunächst, dass die Ergebnisse derart vernichtend für die Republikaner ausfielen, dass selbst Trump offenbar keine Handhabe sah, die Wahl im großen Stile anzufechten. Ein zweiter Sturm aufs Kapitol dürfte den USA erspart bleiben. Zunächst gab er auch durchaus versöhnliche Töne von sich, dass man nun zusammenkommen müsse.

Aber Trump wäre nicht Trump, würde er nicht widersprüchliche Signale senden. Eins davon ist die Ernennung des Scharfmachers Stephen Miller zum neuen Stabschef im Weißen Haus. Miller gilt als treibende Kraft hinter der harten Abschiebepraxis gegen Migranten und ist seit langer Zeit loyaler Adlatus des Präsidenten. Auch die Entscheidung für den Hardliner Jim Jordan als Fraktionsvorsitzender der Republikaner im Kongress spricht nicht dafür, dass der Präsident und seine Partei künftig auf Kompromissbereitschaft setzen wollen. Sich selbst postet Trump gerne als Mr. Veto (siehe Foto), was ebenfalls eher auf Blockade denn auf Kooperation hindeutet.

Was sich ändern könnte – und was nicht

Zunächst gilt es festzuhalten, dass der US-Präsident – ähnlich wie übrigens auch der französische – in der Außenpolitik ziemlich autonom agieren kann. Ob der Krieg mit Iran weitergeht oder nicht, entscheidet sich also im Weißen Haus. Bereits vor der Wahl zeigte Trump erste Anzeichen von Kriegsmüdigkeit. Lange hatte er ja angekündigt, nach den Wahlen würde er „den Job zu Ende bringen“ und Iran dem Erdboden gleichmachen. Das klang zuletzt gemäßigter. Die einzige Art, wie der Kongress dem Präsidenten einen Strich durch die Rechnung machen kann, ist die Verweigerung weiterer Finanzmittel.

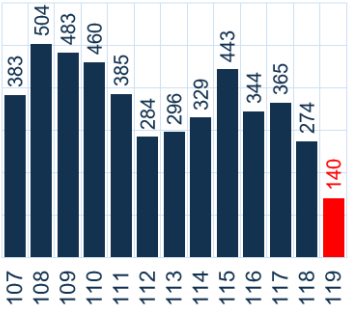
Die Befugnis, Handelspolitik und Zölle festzulegen, liegt der Verfassung zufolge eigentlich beim Kongress. Der aber hatte das Recht jahrzehntelang an die Exekutive abgegeben, damit die USA im Ernstfall schneller reagieren können. Theoretisch könnten sich die Demokraten diese Macht zurückzuholen. Aber das scheint nicht ihre Priorität zu sein. Stattdessen ist zu erwarten, dass die Demokraten Kabinettsmitglieder und andere MAGA-Gefolgsleute vor Untersuchungsausschüsse zitieren. Auch ein drittes Impeachment-Verfahren gegen Trump wäre möglich. Über das Risiko eines neuen Streits über den Schuldendeckel hatte ich an dieser Stelle bereits berichtet.

Die Märkte werden nervös: Bremsen die USA die KI aus?

Nachdem die Börsen am Tag nach der Wahl noch überraschend haussierten, kam es in den Folgetagen zu einem Ausverkauf vor allem bei KI- und Tech-Werten. Das ist verständlich, denn neben den Kongress- und einigen Gouverneurswahlen gab es in zehn Bundesstaaten auch 47 Abstimmungen über neue Daten-Center. In 46 davon sprach sich eine Mehrheit für die Verlangsamung, Deckelung oder den Stopp von Neubauten aus. In der Bevölkerung sind KI-Rechenzentren noch unbeliebter (71 % dagegen in ihrer Region) als Atomkraftwerke (53 % dagegen)!

Einen neuen Sturm auf das Kapitol wird es wohl nicht geben

Abb. 2: Anzahl der vom Kongress verabschiedeten Gesetze (seit 2001)



Quelle: Govtrack.us, LBBW Research. 119. Kongress bis 12.11.2026

Außenpolitisch hat Trump fast freie Hand

Widerstand gegen neue Daten-Center

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz, in Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Zusätzlicher Hinweis für Empfänger im Vereinigten Königreich:

LBBW ist autorisiert und wird reguliert von der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main (Deutschland) sowie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn (Deutschland) und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Deutschland). Zudem ist die LBBW durch die Prudential Regulation Authority (PRA) autorisiert und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) sowie einer eingeschränkten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority. Details zum Umfang der Regulierung durch die Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

Diese Publikation wird ausschließlich an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien durch die LBBW verteilt und nicht an Privatkunden. Im Sinne dieser Regelung bezeichnet „Privatkunde“ eine Person, die eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (i) ein Kunde im Sinne von Punkt (7) des Artikels 2(1) der UK-Version der Verordnung (EU) 600/2014, die durch den European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) Teil des UK-Rechts ist (UK MiFIR), der kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA, in der jeweils aktuellen Fassung) sowie der darunter erlassenen Regeln und Verordnungen (die bis zum 31. Dezember 2020 – dem Tag des Endes der Übergangsperiode – zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 über den Versicherungsvertrieb galten), wobei dieser Kunde kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR wäre; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der UK-Version der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der bei einem öffentlichen Angebot von oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, die durch den EUWA Teil des UK-Rechts geworden ist (UK Prospektverordnung).

Diese Publikation wurde von der LBBW ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Sie spiegelt die Ansichten der LBBW wider und bietet keine objektive oder unabhängige Sicht auf die behandelten Themen. Die Publikation sowie die darin geäußerten Ansichten stellen weder eine persönliche Empfehlung noch Anlageberatung dar und sollten nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung verwendet werden. Die Eignung einer bestimmten Anlage oder Strategie hängt von den individuellen Umständen des Anlegers ab. Sie sollten eigenständig prüfen, ob die in dieser Publikation enthaltenen Informationen für Sie von Relevanz und hinreichend sind, sowie weitere Erkundigungen einholen, einschließlich der Einholung unabhängiger Finanzberatung, bevor Sie an einer Transaktion in Bezug auf die in dieser Publikation genannten Finanzinstrumente teilnehmen.

Unter keinen Umständen dürfen die in dieser Publikation enthaltenen Informationen als Angebot zum Verkauf oder als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf eines bestimmten Investments oder Wertpapiers verwendet oder betrachtet werden. Weder die LBBW noch eines ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen, noch ihre Geschäftsführer, Mitarbeiter, Berater oder Beauftragten übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen (oder dafür, ob Informationen in der Publikation ausgelassen wurden) oder anderer relevanter Informationen, unabhängig davon, ob diese schriftlich, mündlich, in visueller oder elektronischer Form übermittelt oder zugänglich gemacht wurden. Ebenso haftet LBBW nicht für Verluste, die sich aus der Verwendung dieser Publikation oder ihrer Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang damit ergeben.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen, Aussagen und Meinungen stellen keine öffentliche Aufforderung dar und sind auch nicht Teil einer solchen. LBBW übernimmt keine Verantwortung für Tatsachen, Empfehlungen, Meinungen oder Ratschläge, die in einer solchen Publikation enthalten sind, und lehnt ausdrücklich jegliche Verantwortung für Entscheidungen oder die Eignung eines Wertpapiers oder einer Transaktion ab, die darauf basieren. Entscheidungen, die ein professioneller Kunde oder eine geeignete Gegenpartei trifft, um ein Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, beruhen ausschließlich auf deren eigenen Überlegungen und werden in keiner Weise von LBBW unterstützt, beeinflusst oder dieser zugeschrieben.

Die LBBW erbringt keine Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung. Bevor Sie eine Transaktion auf Grundlage der in dieser Publikation enthaltenen Informationen eingehen, sollten Sie in Zusammenarbeit mit Ihren eigenen Anlage-, Rechts-, Steuer-, Regulierungs- und Buchhaltungsberatern die wirtschaftlichen Risiken und Vorteile sowie die rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und buchhalterischen Eigenschaften und Konsequenzen der Transaktion ermitteln.

Gerne auf LinkedIn verbinden, einfach QR-Code scannen

